BETRIEBSANWEISUNG · Gem. § 14 GefStoffV

Betrieb:	Arbeitsplatz:
Gebäude:	Tätigkeit:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Citrus Fresh

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Es liegen keine Informationen vor.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen

Reaktionen auf.

Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Unverträgliche Materialien: Es liegen keine Informationen vor.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

Inhalt/Behälter gemäß behördlichen Anforderungen der Entsorgung zuführen.

Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

 $\label{thm:linweise} \mbox{ Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.}$

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Spezifische Endanwendungen: Alkoholglanzreiniger

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur

Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer

getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch

auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten

Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Körperschutz: Benutzung von Schutzkleidung.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

112 Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer

gelangen lassen. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ERSTE HILFE



Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen

und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Mund ausspülen

und 1 Glas Wasser nachtrinken.

Stand / Datum: 01.03.2021 DE

Unterschrift:

Seite 1 von 2

BETRIEBSANWEISUNG · Gem. § 14 GefStoffV

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verunreinigte Verpackungen: Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer

Verwertung zugeführt werden.

Stand / Datum: 01.03.2021 DE

Seite 2 von 2

Unterschrift: